

## **Bachelor in Kommunikations- und Kulturwissenschaften Anweisungen/Informationen für Anträge um Anerkennung von Arbeitserfahrung anstelle des Praktikums**

1. Innerhalb des Betriebes müssen die Studenten eine relevante und unmissverständliche Rolle, mit klarer Zielsetzung einer/eines „für die Kommunikation Zuständigen“ auf institutioneller Ebene, wahrgenommen haben.
2. Bei der Arbeitserfahrung darf es sich nicht um „spontane Kommunikation“ gehandelt haben, sondern um Kommunikation, die mit klarer und programmatischer Zielsetzung und Professionalität durchgeführt wurde.
3. Die damit zusammenhängende Kommunikation muss somit:
  - a) professionell,
  - b) institutionell,
  - c) organisiert,
  - d) programmiert sein.

Dies bedeutet, dass die Institution die Mitarbeiter damit betraut, eine spezifische Zielsetzung zu verfolgen. Dies geschieht im Kommunikationsbereich und mit klaren strategischen Aufgaben.

4. Weitere Elemente für einen klaren Mehrwert der anzuerkennenden Arbeitserfahrung können solche einer spezifischen Weiterbildung im Rahmen der Arbeitstätigkeit sein (spezifische Weiterbildungskurse).

### **Der Antrag um Anerkennung muss einen Bericht beinhalten, der folgende Aspekte reflektiert:**

- Kurze Beschreibung des Betriebes und dessen Mission;
- Beschreibung der eigenen Rolle und der eigenen Tätigkeiten/Verantwortungsbereiche innerhalb des Betriebes;
- Beschreibung der eigenen Erwartungen und der eigenen (möglichen) beruflichen Entwicklung;
- Beschreibung und Reflexion betreffend die Anwendung des theoretischen/universitären Wissens im Rahmen der Arbeitstätigkeit;
- Analyse der Stimmigkeit zwischen eigenem theoretischem/universitärem Wissen und der alltäglichen Arbeitstätigkeit;
- Beschreibung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die mittels Arbeitstätigkeit erlangt wurden (zusätzlich zu dem auf universitärer Ebene Erlernten);
- Beschreibung und Reflexion bezüglich erreichter Ziele;
- Reflexion betreffend die Grenzen und Einschränkungen der Organisation für die man um Anerkennung der Arbeitserfahrung ansucht (spezifische Anwendbarkeit des auf universitärer Ebene erlangten Wissens und der diesbezüglichen Kompetenzen).